



Wichtige Information aus Ihrem Bauamt

Sie planen einen Neu-, Zu- oder Umbau, die Errichtung eines Nebengebäudes (zB Carport), die Errichtung einer Mauer, eines Zaunes oder tauschen Ihre Heizung aus? Hierfür benötigen sie vorab eine baurechtliche Bewilligung!

BITTE ERKUNDIGEN SIE SICH BEI ALLEN BAUVORHABEN VORAB BETREFFEND EINER BEWILLIGUNGSPFLICHT!

Unser Bauamtsleiter, Herr Thomas Gschwandtner, handelt für den Bürgermeister, der aufgrund des Salzburger Baupolizeigesetzes Baubehörde I. Instanz ist.

Setzen Sie sich bitte schon bei der Absicht der Durchführung eines Bauvorhabens jeglicher Art oder sonstiger Änderungen an Ihrem Haus oder Grundstück mit ihm in Verbindung. BürgerInnen sind oft der Meinung, dass diverse Zu- und Umbauten bewilligungsfrei sind und gleichzeitig wird auf die Einhaltung von Nachbarrechten und diversen rechtlichen Vorschriften, etc. vergessen. Im schlimmsten Fall droht aufgrund einer versagten Zustimmung oder einer fehlenden Bewilligung ein Abbruch. Solche Fälle möchten wir unbedingt verhindern.

Bitte bedenken Sie auch diverse Vorlaufzeiten für ihr Bauvorhaben. Gegebenenfalls sind Bewilligungen nach anderen Rechtsvorschriften (Widmungsänderung, Naturschutz, Bauplatzerklärung, etc.) zu beantragen.

Für eine baurechtliche Bewilligung ist u.a. eine Stellungnahme durch unseren bautechnischen Sachverständigen Mag. Paul Ager nötig.

Richtige Vorgehensweise bei einem Neu-, Um- oder Zubau, Änderung der äußeren Gestaltung, etc.

- ▶ Kontaktaufnahme Bauamt (Bauamtsleiter) inkl. Vorbesprechung (mit Planer)
- ▶ Ggf. Vorbegutachtung mit Sachverständigen und Freigabe des Vorhabens
- ▶ Endgültige Planung (Formular „Ansuchen“ vom Bauamt; ggf. Zustimmungsförmular Nachbarn; Information über die benötigten Unterlagen, Beilagen, etc.)
- ▶ Einreichen der vollständigen Unterlagen
- ▶ Bautechnische Begutachtung bzw. Bauverhandlung
- ▶ Baubewilligungsbescheid
- ▶ Umsetzung innerhalb von 3 Jahren
- ▶ Kollaudierung (bei Bewilligung nach § 2 BauPolG)




Mit dem Bausachverständigen sind für jeden Monat fixe Verhandlungstage vereinbart. Bei Bedarf können nach Verfügbarkeit auch gesonderte Termine vereinbart werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.gemeinde.pfarrwerfen.at/bauamt

Hinweis:

Damit die vollständigen Einreichunterlagen in einer Bauverhandlung behandelt werden können, müssen sie spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Bauverhandlungstermin im Bauamt einlangen bzw. eingereicht werden (Einhaltung diverser Fristen).

 **Bauamtsleiter Thomas Gschwandtner**
 +43 6468 54 10-12
 bauamt@pfarrwerfen.at

